



Budget 2022
Finanzplan 2022–2025

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 3. November 2021

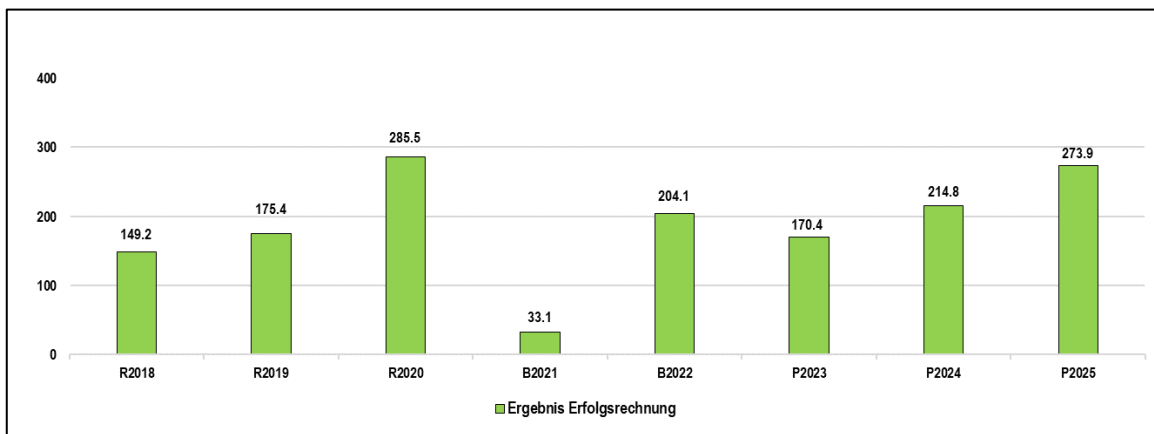
Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget und den Finanzplan am 3. November 2021 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle, an der Sitzung teilgenommen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Übersicht	1
2. Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen	4
3. Eintreten	6
4. Detailberatung	6
5. Öffentlich-rechtliche Anstalten	12
6. Finanzstatus	12
7. Jahresberichte 2020 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen ...	13
8. Anträge	13

1. Übersicht

1.1. Ergebnisse der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)



Für das Jahr 2022 wird ein Ertragsüberschuss von 204 Millionen Franken budgetiert. Auch in den Planjahren 2023 bis 2025 geht man von Überschüssen zwischen 170 und 274 Millionen Franken aus. Die finanziellen Perspektiven präsentieren sich damit als sehr gut.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist beim Ertrag eine markante Steigerung festzustellen. Der Regierungsrat begründet dies damit, dass die Ausfälle aufgrund der COVID-19-Pandemie tiefer ausgefallen sind als erwartet. Die entsprechenden Ausfälle im Budget 2022 können durch steuerstarke Zuzüge sowie durch Sondereffekte aufgefangen werden. Zudem erhöhen sich die Anteile an der Direkten Bundessteuer. Die Stawiko stellt fest, dass neu auch in den Planjahren

2023–2025 Sondereffekte berücksichtigt worden sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich in der Vergangenheit praktisch in jedem Jahr Sondereffekte ergeben haben.

Die Aufwände steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget an. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Bereiche Kantonsbeiträge an verschiedene private und öffentliche Institutionen (Bildung, Gesundheit und öffentlicher Verkehr), Abschreibungen (aufgrund der hohen Investitionen) sowie Personal zurückzuführen.

Weitere Informationen finden sich im Bericht und Antrag des Regierungsrats auf den Seiten 6 bis 21 des Budgetbuchs.

1.2. COVID-19

In der Kostenstelle 5023 COVID-19 sind Aufwände von 2,3 Millionen Franken für die Verlängerung des Vertrags mit der Zuger Kantonsspital AG für das Impfzentrum Zug budgetiert. Der Regierungsrat geht gemäss den Ausführungen auf Seite 271 seines Berichts davon aus, dass in den Planjahren keine ausserordentlichen COVID-19-Massnahmen mehr zu finanzieren sind.

Bezüglich der im Jahr 2021 ausbezahlten Härtefall-Beiträge an Zuger Unternehmen hat sich die Stawiko erkundigt, welche Massnahmen die Finanzdirektion ergriffen hat, um Missbräuche zu verhindern. Aus dem Zuger Härtefallprogramm wurden rückzahlbare Darlehen, nicht rückzahlbare Einmalbeträge oder eine Kombination beider Instrumente gewährt. In Verbindung mit den teilweise sehr hohen Beträgen besteht ein gewisses Risiko, dass Missbrauch seitens der Antragsteller betrieben wird, indem Ansprüche vorgetäuscht werden, die gar nicht bestehen, oder bei einer grundsätzlichen Berechtigung überhöhte Ansprüche geltend gemacht werden. Nebst diesen klaren Missbrauchsfällen besteht auch ein grundsätzliches Risiko, dass aufgrund von Beurteilungsfehlern oder zu summarischer Beurteilungen aufgrund eines groben Beurteilungsrasters zu hohe Beiträge gesprochen worden sind.

Der Finanzdirektor stellte der Stawiko die vierseitige Dokumentation «Ansätze zur Missbrauchsbekämpfung» zur Verfügung. Als Fazit heisst es dort: «Zur Missbrauchsbekämpfung wendet der Kanton Zug eine Kombination aus systematischen automatisierten und manuellen Kontrollen sowie Einzelfallanalysen an, die über die ganze Prozesskette von der Eingangskontrolle bis zur jährlichen Nachbearbeitung reichen.»

1.3. Investitionen und Finanzierungsprognose

Auf den Seiten 18–20 seines Berichts weist der Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis ins Jahr 2029 anstehenden Investitionsprojekte hin, wobei lediglich diejenigen Projekte namentlich erwähnt sind, die Ausgaben von über fünf Millionen Franken zur Folge haben. Es zeigt sich, dass die Investitionen weiter ansteigen. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungs-Berechnungen darauf hin, dass unter den getroffenen Annahmen die Investitionsausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können.

1.4. Finanzielle Perspektiven

Mit dem Finanzplanungstool der Finanzverwaltung können verschiedene Szenarien für die Entwicklung des Staatshaushalts simuliert werden können. Für vier Jahre nach der Finanzplanperiode, also für den Zeitraum von 2026 bis 2029, stützen sich die Szenarien 1–3 in der nachfolgenden Tabelle auf die Wachstumsraten der Finanzstrategie und in der vierten Spalte ist die aktuelle Einschätzung der Finanzdirektion (FD) abgebildet:

Annahmen Wachstumsraten für die Modellierung der Szenarien 2026–2029				
Erfolgsrechnung	Sz 1	Sz 2	Sz 3	Sz 4
	pessimistische Ertragsentwicklung	realistische Ertragsentwicklung	optimistische Ertragsentwicklung	FD Einschätzung
Aufwand				
30 Personalaufwand	0.50%	1.00%	1.50%	1.00%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00%	1.00%	1.50%	1.00%
34 Finanzaufwand				
- Finanzaufwand übrige	1.00%	1.50%	2.00%	1.50%
36 Transferaufwand				
- NFA	4.50%	6.00%	7.00%	6.00%
- Übrige	1.50%	1.50%	2.00%	1.50%
Ertrag				
40 Fiskalertrag				
- Übriger Fiskalertrag	-1.50%	2.50%	3.50%	2.50%
41 Regalien und Konzessionen	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
42 Entgelte	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
43 Verschiedene Erträge	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
46 Transferertrag				
- Anteil an Direkter Bundessteuer	0.50%	1.50%	2.50%	1.50%
- Übrige	0.50%	1.00%	1.50%	2.50%

Die Haupterkenntnisse sind:

- Bei allen vier Szenarien bleibt die Liquidität weiterhin hoch.
- Bei keinem der Szenarien gibt es Probleme mit der Schuldenbremse.
- Die aktuelle Finanzstrategie 2017–2025 muss zurzeit noch nicht überarbeitet werden.

Bei den finanziellen Perspektiven gelten gemäss Finanzdirektion weiterhin folgende wesentlichen Risiken:

- Unsichere Wirtschaftslage
- Entwicklung Coronapandemie (COVID-19)
- Einbruch der Steuererträge
- Entwicklung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)
- Zwingende Übernahme neuer Aufgaben
- Ausfall Gewinnausschüttung der Nationalbank (SNB)
- Negativzinsen
- OECD-Mindeststeuersatz

1.5. Eigenkapital- und Liquiditätsbewirtschaftung

Gemäss dem strategischen Ziel Nr. 5 führt der Kanton Zug einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt (siehe Seite 7 des Berichts des Regierungsrats). Die Mehrjahresbetrachtung auf Seite 10 zeigt jedoch, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung – über acht Jahre betrachtet – bei rund 1,5 Milliarden Franken liegt. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die diesbezügliche Bestimmung in § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) so auslegt, dass der Ausgleich nur bei Aufwandüberschüssen eingehalten werden müsse. Er begründet dies auf Seite 10 seines Berichts wie folgt: «Aus der parlamentarischen Beratung im Jahr 2017 ging hervor, dass es nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprach, einen starren Mechanismus zum Abbau von Ertragsüberschüssen zu implementieren. § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes bezweckt eine Verschärfung der einschlägigen Normen, um eine wirkungsvolle Schuldenbremse zu installieren, jedoch nicht, um allfällige Ertragsüberschüsse abzubauen.»

Durch die anhaltend hohen Ertragsüberschüsse nehmen Eigenkapital und Liquidität laufend zu. Die engere Stawiko wurde anlässlich der Klausurtagung vom 1. September 2021 vom Finanzdirektor informiert, dass der Regierungsrat folgende Möglichkeiten geprüft und beurteilt hat, um Eigenkapital abzubauen:

- Die Vornahme zusätzlicher Abschreibungen ist nicht zielführend, da der Aufwand lediglich vorweggenommen und das Eigenkapital nicht nachhaltig abgebaut wird.

- Das Vorziehen von Investitionsausgaben wird wenn immer möglich umgesetzt, jedoch fällt auch hier der Abschreibungsaufwand lediglich früher an und führt nicht zu einem nachhaltigen Abbau des Eigenkapitals.
- Neue Projekte (analog zum Programm Zug+), die zu Investitionsausgaben und Aufwänden in der Erfolgsrechnung führen, sollen geprüft werden. Dafür sind Kantonsratsbeschlüsse nötig.
- Die Bildung von Reserven führt nicht zu einem Abbau, da es sich weiterhin um Eigenkapital handelt, das für bestimmte Zwecke gebunden ist.
- Die Reduktion von Kantonssteuern wäre grundsätzlich möglich, wird jedoch vom Regierungsrat zurzeit nicht weiterverfolgt, mit Ausnahme der Vermögenssteuer (vgl. Ziffer 4.1 «5065 Kantonssteuern»).
- Mit einer Änderung von § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes könnte ein Sockelbetrag für das Eigenkapital festgelegt werden, bis zu welchem keine Massnahmen für den Ausgleich der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung ergriffen werden müssen. Die Finanzdirektion wird diese Möglichkeit vertieft prüfen und dem Regierungsrat allenfalls einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Gemäss Einschätzung des Finanzdirektors liegt die Höhe des Eigenkapitals, welche als nachhaltig vernünftig betrachtet werden könnte, in einer Grössenordnung zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Franken.

Die Liquiditätsbewirtschaftung liegt in der operativen Verantwortung der Finanzdirektion (siehe § 38 Abs. 1 Bst. g des Finanzhaushaltgesetzes). Sie stützt sich dabei auf folgende Anlagestrategie:

Grundsätze:

- Anlagen ausschliesslich in Schweizer Franken;
- Ausschliesslich als Kontoguthaben oder Geldmarktanlagen.

Anlageziele:

- Gewährleistung von Sicherheit (Kapitalerhaltung vor Rendite);
- Sicherstellung der Transparenz;
- Aufrechterhaltung einer genügenden Liquidität;
- Marktgerechte Rendite abgestimmt auf die Risiken.

2. Themen, die die Gesamtverwaltung betreffen

Für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan standen den Stawiko-Delegationen detaillierte Budgetzahlen zur Verfügung. Im Vorfeld der Visitationen haben die Delegationen den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet worden sind. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Wir bedanken uns für die erhaltenden Auskünfte und Informationen. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert.

Bei der Beratung haben sich folgende Themen herauskristallisiert, die die gesamte Verwaltung betreffen:

2.1. Personalstellen

Die Stawiko wurde von der Finanzdirektion informiert, dass für das Budget 2022 total 40,37 Stellen beantragt wurden. Davon hat der Regierungsrat im Stellenworkshop 29,32 Stellen ins Budget 2022 aufgenommen.

Die Stawiko erinnert daran, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut wurden. Im Budget 2020 wurden 46 neue

Stellen und im Budget 2021 rund 45 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten Stellen wurden somit bereits in den beiden Vorjahren überkompensiert. Im vorliegenden Budget 2022 sind – wie erwähnt – wiederum rund 29 neue Stellen vorgesehen.

- Die Stawiko wiederholt ihre letztjährige Aufforderung an den Regierungsrat, bei der Bewilligung neuer Stellen Zurückhaltung zu üben.

Die Stawiko stellt fest, dass der Regierungsrat für die Planjahre 2023–2025 gemäss der Stellenübersicht auf Seite 11 im Bericht des Regierungsrats nicht nur keine Zunahme bei der Anzahl Stellen vorsieht, sondern sogar mit einer leichten Abnahme rechnet, da befristete Stellen abgebaut werden.

Hier stellt die Stawiko eine Diskrepanz fest, denn die guten Ergebnisse im Budget und den Planjahren begründet der Regierungsrat nicht zuletzt mit Mehreinnahmen infolge von Bevölkerungswachstum und Neuzugängen von Firmen. Mit der gleichen Begründung wurden in der Vergangenheit neue Stellen unter der Rubrik «Generelles Wachstum» besetzt. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass diese Kausalität für die Planjahre offenbar nicht mehr gilt.

Der Stawiko wurde vom Finanzdirektor versichert, dass die im Finanzplan aufgezeigte Entwicklung der Anzahl Stellen durchaus realistisch sei.

Im Nachgang zur Sitzung präzisierte der Finanzdirektor, dass es jedoch nicht zu vermeiden sein werde, dort zusätzliches Personal anzustellen, wo Beschlüsse des Kantonsrats oder die geltenden Rechtsgrundlagen dies erfordern (z. B. das kantonale Schulgesetz bezüglich der Klassengrössen). Solche Entwicklungen würden in der **Stellenübersicht** noch nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie zukünftige Bedürfnisse einzelner Direktionen und Ämter. Dafür werde beim **Personalaufwand** in den Planjahren 2023–2025 jeweils eine pauschale Wachstumsrate eingerechnet, die sich auf die Budgetvorgaben des Regierungsrats stütze. Die effektiven Werte stünden jedoch jeweils erst im Rahmen des Budgets fest.

Aus den erhaltenen Unterlagen ist nur teilweise ersichtlich, wie mit den befristeten Stellen umgegangen wird. Die Stawiko erhielt auf Nachfrage die Auskunft, dass per Ende 2021 gesamthaft 165 Stellenprozente bei den befristeten Stellen auslaufen. Dies betrifft das Amt für Verbraucherschutz und das Handelsregister- und Konkursamt.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Stellenübersicht mit den Zu- und Abgängen bei den befristeten Stellen zu ergänzen.

2.2. Hilfskräfte

In den letzten Jahren wurden Arbeitsverhältnisse von befristet angestellten Hilfskräften in Feststellen umgewandelt. Damit müsste folglich der Personalaufwand für Hilfskräfte abnehmen. Die Aufstellung auf Seite 12 im Bericht und Antrag des Regierungsrats zeigt jedoch, dass sich die Aufwände für Hilfskräfte um 610 500 Franken erhöhen. Auf Nachfrage erhielt die Stawiko die Auskunft, dass die Zunahme hauptsächlich für Hilfskräfte im Zusammenhang mit der Kurzarbeitsentschädigungen (COVID-19) bei der Arbeitslosenkasse und für das Projekt «viamia» beim Amt für Berufsberatung – welches von Dritten finanziert wird – zu begründen ist.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, in seinem Bericht die Veränderungen beim Personalaufwand für Hilfskräfte künftig ausführlicher zu begründen.

2.3 Leistungsaufträge

Die Stawiko-Delegationen haben im Rahmen der Visitationen die Vorgaben und Kriterien zu den Leistungsaufträgen angesprochen. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass es je nach Direktion schwierig ist, über die ganze Verwaltung quantitative Effizienzkriterien zu definieren und auszuwerten.

- Die Stawiko beschliesst mit 9 Ja- zu 3-Nein-Stimmen mit 1 Enthaltung, dass die Stawiko-Delegationen das Thema Effizienz weiterhin bei ihren Visitationen als Standardthema besprechen werden. Dies verbunden mit der Forderung, dass von *allen* Direktionsvorstehenden klare Aussagen mit konkreten Beispielen zu Effizienzsteigerungen gemacht werden. Floskeln wie «Effizienzsteigerungen sind eine Daueraufgabe» sind nicht aussagekräftig.

3. Eintreten

Da der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung (BGS 111.1) das Budget zu beschliessen hat, war in der Stawiko das Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

4. Detailberatung

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität zu verschaffen. Die Einflussmöglichkeiten des Kantonsrats und die dadurch ausgelösten Abläufe sind in einer Matrix dargestellt, die diesem Bericht beiliegt (siehe Beilage 4).

4.1. Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Ämtern

Im Folgenden werden jene Bereiche erwähnt, zu denen in der Detailberatung Anträge gestellt oder die vertieft beraten worden sind:

15 Direktion des Innern

- Die Stawiko fordert die Direktion des Innern auf, die Leistungsaufträge noch einmal kritisch zu überprüfen und wenn möglich zu vereinfachen und auf das Wesentliche zu konzentrieren.

1500 Direktionssekretariat

Es stellte sich für die Stawiko die Frage, warum die im Budget 2021 erwähnte Zielsetzung «Massnahmen im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann umsetzen» im Budget 2022 nicht mehr erwähnt ist. Gemäss Auskunft der Direktion des Innern wurde im Jahr 2021 eine Umfrage unter den Direktionen über den Stand der Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann durchgeführt. Eine solche Umfrage sei auch im Jahr 2022 vorgesehen. In den folgenden Jahren 2023-2027 würden mit einer Arbeitsgruppe neue Massnahmen und Ziele festgelegt.

1530 Amt für Wald und Wild

Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass die Zusammenlegung der Co-Amtsleitung weder zu einem Stellenzuwachs noch zu einem Stellenabbau führt. Es wurden zwei Stellen (50 Stellenprozent Projektleitung Waldrecht und 60 Stellenprozent Projektleitung Walderhaltung) beantragt, die in der Stawiko kontrovers diskutiert wurden. Dazu wurden jedoch keine Anträge gestellt. Nach Auskunft des Finanzdirektors wird auf das Ranger-Konzept verzichtet.

1550 Sozialamt

Für die Stawiko ist der im Kommentar zum Budget (Seite 77) erwähnte höhere Personalaufwand um 360 000 Franken aufgrund von natürlichem Wachstum und von Schichtzulagen unklar. Gemäss Auskunft der Direktion des Innern sind in den 360 000 Franken folgende Positionen enthalten:

- 199 000 Franken natürliches Wachstum: Lohnentwicklung inklusiv entsprechende Sozialversicherungsbeiträge;
- 168 000 Franken Schichtzulagen: Mit Beginn der COVID-19-Pandemie wurde teilweise bei Krankheitsausfällen und für die Durchsetzung der Quarantäne in Unterkünften die Securitas eingesetzt. Ansonsten werden Nachtschichten und Wochenendeinsätze durch eigenes Personal ausgeführt. Es ist keine Reduktion bei den Drittkosten vorgesehen, da die gesamte Aufsicht bezüglich einer Neuorganisation überprüft wurde. Erst kürzlich hat man entschieden, dass ab 2022 der Einsatz der Securitas beendet wird. Es betrifft das Konto 3130.10 Dienstleistungen Dritter und rund 140 000 Franken.

Im Nachgang zur Sitzung hat der Finanzdirektor informiert, dass der Regierungsrat an der Kantonsratssitzung vom 25. November 2021 einen Kürzungsantrag über 140 000 Franken stellen wird.

1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Budget 2022 sind aufgrund von generellem Wachstum neue Stellen (90 Stellenprozent Mandatsführung und 70 Prozent Sachbearbeitung Mandatsführung) vorgesehen. Gemäss den Stellenanträgen sind diese neuen Stellen notwendig, um einerseits die Vorgaben gemäss Regierungsratsbeschluss umzusetzen und andererseits die Massnahmen sinnvoll und professionell führen zu können. Mit Beschluss des Regierungsrats vom 17. Juli 2015 gelten für die Führung Kindes- und Erwachsenenschutzmandaten durch Berufsbeiständinnen und -beistände ab 1. Januar 2017 folgende Vorgaben:

- 80 Kinderschutzmandate sind mit 100 Stellenprozenten Sozialarbeit und sechs Stunden Sachbearbeitung zu führen;
- 80 Erwachsenenschutzmandate sind mit insgesamt 100 Stellenprozenten Sozialarbeit und 100 Stellenprozenten Sachbearbeitung zu führen.

Die Stawiko wurde informiert, dass die Zahl derzeit bei rund 89 Fällen pro 100 Stellenprozenten liegt.

17 Direktion für Bildung und Kultur

1730 Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

In der Investitionsrechnung sind im Budget 490 000 Franken für die Einführung des 1:1 Computing am Untergymnasium vorgesehen. In den Finanzplanjahren 2023-2025 sind jeweils je 399 000 Franken enthalten.

- Die Stawiko fordert die Direktion für Bildung und Kultur auf, Synergien bei einer allfälligen gemeinsamen Beschaffung von Laptops mit der Primarschule zu prüfen und die Stawiko-Delegation zu informieren.

Es wurde der Antrag gestellt, 5,0 Personaleinheiten von Hilfskräften in Festanstellungen zu überführen und das Globalbudget um 95 000 Franken zu erhöhen, weil die Sozialversicherungsbeiträge des Kantons höher ausfallen. Dies würde den betroffenen Mitarbeitenden im Reinigungsdienst Gewissheit verschaffen, dass sie auch im nächsten Jahr noch ihre Arbeitsstelle haben werden. Dieser Antrag wurde bereits im letzten Budget gestellt. Damals hiess es, dass der Regierungsrat noch Abklärungen vornehmen müsse. Der Antragsteller hatte erwartet, dass dies im Budget 2022 umgesetzt würde.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Direktion für Bildung und Kultur die Umwandlung im Budget 2023 vornehmen werde und dass deshalb noch zugewartet werden soll.

Der Antrag wurde mit 9 Nein- zu 3 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass die Direktion für Bildung und Kultur an Abklärungen in der Mittelschulkommission und im Bildungsrat bezüglich möglicher Verschärfungen zum Übertrittsverfahren an den Kantonsschulen ist.

- Die Stawiko fordert die Direktion für Bildung und Kultur auf, die Delegation zum Übertrittsverfahren an den Kantonsschulen zu informieren.

1740 Amt für gemeindliche Schulen

Eine Empfehlung der Interkantonalen Leitungskonferenz (SPLIK, vgl. schulpyschologie.ch) empfiehlt, dass bei der Schulpsychologie die Versorgungsdichte 100 Stellenprozent pro 1 500 Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten sollte. Bei der Visitation zum Budget 2021 lag diese im Kanton Zug nach Beantragung einer neuen Stelle bei rund 1676. Es wurde der Antrag gestellt, den Personalaufwand im Bereich Schulpsychologie um 65 000 Franken zu erhöhen, damit die Versorgungsdichte verbessert werden kann.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sich hier nicht um eine kantonale sondern um eine gemeindliche Aufgabe handle.

Der Antrag wurde mit 9 Nein- zu 3-Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

20 Volkswirtschaftsdirektion

2000 Direktionssekretariat

Im Kommentar zum Budget wird ausgeführt, dass 157 000 Franken Mehraufwand für die Erhöhung des Beitrags Zug Tourismus aufgrund einer neuen Strategie sowie aufgrund des Aktionsprogramms Verein Metropolitankonferenz Zürich enthalten ist. Gemäss Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion beträgt die Zunahme nur 107 000 Franken (Zug Tourismus 100 000 / Metropolitankonferenz Zürich 7 000 Franken). Der Kommentar wurde fälschlicherweise nicht angepasst. Der budgetierte Gesamtbetrag an Zug Tourismus im Budget 2022 beträgt 428 000 Franken. Der budgetierte Gesamtbetrag an das Aktionsprogramm des Vereins Metropolitankonferenz Zürich im Budget 2022 beträgt 22 000 Franken. Daneben sind wie in den Vorjahren 12 000 Franken Mitgliederbeitrag an die Metropolitankonferenz Zürich enthalten.

2011 Amt für Berufsbildung

Das Eigenkapital der Fachhochschule Zentralschweiz soll in einer ersten Phase auf 5 Prozent beziehungsweise in einer zweiten Phase (Bau Campus Horw) auf 7 Prozent angehoben werden. Gemäss Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion sind im Budget 2022 für die Erhöhung des Eigenkapitals 330 000 Franken enthalten. Dieser Betrag werde jedoch bei rund 280 000 Franken liegen, da nicht alle Konkordatskantone den zusätzlichen Beitrag zur Erhöhung des Eigenkapitals in der vereinbarten Höhe in ihr Budget hätten einstellen können. Da die aktuelle Leistungsvereinbarung nur bis Ende 2023 dauere und die Prognose der Studierendenzahlen sehr unsicher sei, lasse sich zum notwendigen Gesamtbetrag zur Erreichung der vorgesehenen Eigenkapitalquote – das heisst über das Jahr 2023 hinaus – keine zuverlässige Aussage machen. Die Höhe der zusätzlichen Beiträge zum Aufbau des Eigenkapitals sei vom Jahresergebnis abhängig. Für 2022 sei eine Eigenkapitalquote von rund 4,0 Prozent und für 2023 eine solche von rund 4,5 Prozent angestrebt. Die Mehrkosten für die Eigenkapitalerhöhung betrage für den Kanton Zug für das Jahr 2022 – wie bereits erwähnt – rund 280 000 Franken und für das Jahr 2023 voraussichtlich rund 400 000 Franken.

30 Baudirektion

- Die Stawiko fordert die Baudirektion auf, in den Vorlagen für Projekte den zusätzlichen Personalbedarf und den Aufwand für den anschliessenden Unterhalt deutlicher hervorzuheben.

3020 Tiefbauamt

Im Tiefbauamt sind 250 neue Stellenprozent beantragt.

Unter anderem ist die Stelle Projektleitung, Bauingenieur/in Strassenbau, mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten vorgesehen und mit dem Standardsatz von 125 000 Franken budgetiert. Für die Stawiko ist der Bedarf im Stellenantrag zu wenig konkret ausgewiesen.

- Die Stawiko beschliesst mit 8 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Globalbudget des Tiefbauamts um 100 000 Franken (80 Prozent von 125 000 Franken) zu reduzieren mit der Intention, keine neue Stelle Projektleitung Strassenbau zu schaffen.

Die beantragte Stelle Strassenunterhalt Bereich Elektrotechnik wird unter anderem damit begründet, dass sich in diesem Bereich 44 Wochen an Ferien, Arbeitszeitsaldo und Überstunden angesammelt hätten.

- Die Stawiko fordert die Baudirektion auf, gegenüber der Delegation bei den nächsten Visitationen den Nachweis zu erbringen, dass mit der neuen Stelle die entsprechenden Saldi tatsächlich reduziert worden sind.

Die Vorjahrespendenz bezüglich Berechnung der Spezialfinanzierung Strassenbau ist noch nicht erledigt.

- Die Stawiko fordert die Baudirektion auf, bei der Visitation zum Geschäftsbericht 2021 eine aktualisierte und mit der Sicherheits- und der Finanzdirektion abgestimmte Berechnung der Spezialfinanzierung Strassenbau vorzulegen.

35 Sicherheitsdirektion

3500 Direktionssekretariat

Die Stadt Zug machte im letzten Jahr geltend, dass die Volkosten für den Aufwand der Stützpunktfeuerwehr durch die jährliche Abgeltung des Kantons von 190 000 Franken nicht mehr gedeckt seien. Es stellt sich einerseits grundsätzlich die Frage, welche Leistungen zu den Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr gehören. Andererseits wäre auch die Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren zu prüfen. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass der Regierungsrat im Rahmen einer Aussprache der Sicherheitsdirektion ein Verhandlungsmandat erteilte, damit mit der Stadt Zug eine Einigung gefunden werden kann. Im Budget 2022 wurde der entsprechende Betrag auf 290 000 Franken erhöht.

3590 Zuger Polizei

In der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines geschützten zivilen Einsatzfahrzeugs im Betrag von 250 000 Franken vorgesehen. Die Stawiko-Delegation hat die von ihr geforderte Aufstellung über Einsätze der letzten fünf Jahre, bei welchen ein solches Fahrzeug zum Schutz von Menschenleben zum Einsatz gekommen wäre, nicht erhalten. Kurzfristig wurde ein Factsheet mit konkreten Einsatzmöglichkeiten aufgrund von Erfahrungen nachgereicht. Es wurde der Antrag gestellt, die Ausgaben für das geschützte Einsatzfahrzeug zivil zu streichen.

- Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Ausgaben von 250 000 Franken für das Projekt SD3590.0096 Geschütztes Einsatzfahrzeug zu streichen.

3592 Amt für Migration

Im Amt für Migration ist eine neue 80 Prozent-Stelle für die Sachbearbeitung Asyl/Massnahmen unter anderem mit dem Digitalisierungsprojekt «Digitale Dossierführung Amt für Migration» begründet. Gemäss den Ausführungen des Finanzdirektors zeigt sich immer mehr, dass die Annahme, dass durch die Digitalisierung Personalaufwand nachhaltig und in grösserem Umfang reduziert werden kann, nicht immer zutrifft. Vielmehr hält er fest, dass bei der Umsetzung der Digitalstrategie des Regierungsrats der Nutzen im Vordergrund stehen muss. Die Stawiko muss zur Kenntnis nehmen, dass Digitalisierungsprojekte unter Umständen einen erhöhten Personalbedarf zur Folge haben können.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, vor der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten den daraus entstehenden Nutzen abzuklären. Es gilt nur Projekte zu realisieren, welche für die Bevölkerung und die Institutionen einen Nutzen darstellen. Es sind keine Projekte um der Digitalisierung willen umzusetzen.

40 Gesundheitsdirektion

4000 Direktionssekretariat

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 25. Juni 2020 wurden die vorgezogenen Budgetkredite 2021-2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung um zehn Millionen Franken pro Jahr erhöht. Gemäss Auskunft der Gesundheitsdirektion sind in Bezug auf die Prämienverbilligung aktuell keine wesentlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. In der Rechnung 2021 werden die zusätzlich genehmigten zehn Millionen Franken deshalb vermutlich nicht benötigt. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass auch die im Budget 2022 enthaltenen zusätzlichen zehn Millionen Franken Stand heute nicht benötigt werden.

4005 Amt für Verbraucherschutz

Im Amt für Verbraucherschutz ist im Budget 2022 eine neue 100 Prozent-Stelle für das Projekt One Health vorgesehen. Da es sich um eine Projektstelle handelt, stellt sich für die Stawiko die Frage, weshalb sie nicht befristet wird. Gemäss Auskunft der Gesundheitsdirektion wurden die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt One Health beendet und es soll ab 2022 als neues Dienstleistungsangebot in den Leistungsauftrag überführt werden. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen im Zusammenhang mit antibiotikaresistenten Keimen (Untersuchungen, Führung kantonale Anlaufstelle, Entwicklung von Massnahmen usw.).

4030 Spitäler

Es wurde der Antrag gestellt, die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die kantonalen Spitäler, Triplus AG und Kantonsspital AG, um zwei Millionen Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung solle zweckgebunden zugunsten der Erhöhung des Personaletats und für die Ausbildung eingesetzt werden. In den nächsten Jahren brauche man im Kanton Zug zusätzliche Pflegekräfte. Gemäss Beurteilung der Gesundheitsdirektion ist es grundsätzlich fraglich, ob abweichende kantonale Regelungen konform mit dem Krankenversicherungsrecht des Bundes wären. Gemäss Krankenversicherungsrecht sind alle Kosten über den mit den Krankenversicherern ausgehandelten Tarif abgedeckt. Ausnahmen sind nur zulässig für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Forschung und die universitäre Lehre. Für die Langzeitpflege in den Pflegeheimen bzw. für die Spitex lassen die Finanzierungsregeln des Krankenversicherungsrechts Beiträge der Kantone an die Ausbildung für Pflegefachkräfte zu. Die entsprechende gesetzliche Grundlage im Zuger Gesundheitsgesetz wurde im Jahr 2008 gestrichen und müsste neu geschaffen werden.

Der Antrag wurde mit 10 Nein- zu 2-Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

50 Finanzdirektion

5022 Allgemeiner Finanzbereich

Im Budget 2022 wird davon ausgegangen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Vergleich zum Budget 2021 die doppelte Ausschüttung vornehmen wird. Gemäss der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB über die Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2020-2025 sowie aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der SNB könnte die Ausschüttung im Jahr 2022 noch höher sein. Die Stawiko ist mit der vorzichtigen Budgetierung des Ausschüttungsertrags einverstanden.

5050 Amt für Informatik und Organisation sowie 5060 Steuerverwaltung

Die neue Steuersoftware NEST ist implementiert und bewährt sich. In den nächsten Jahren fallen Kosten für Erneuerungen an. Gemäss Auskunft der Finanzdirektion lässt sich die Grössenordnung der Gesamtkosten dafür noch nicht beziffern, da im Moment erst die Grundlagen dazu erarbeitet werden. Im Budget 2022 und in den Planjahren 2023 und 2024 sind dafür beim AIO je 400 000 Franken eingestellt (siehe Seite 278 im Budgetbuch, Projekt IT5050.0282).

5065 Kantonssteuern

Gemäss § 2 Abs. 2a des Steuergesetzes (BGS 632.1) beträgt der Steuerfuss für die Steuerjahre 2021 bis 2023 je 80 Prozent der einfachen Steuer. Eine Änderung des Steuerfusses in diesen Jahren wäre demnach nur über eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlage möglich. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass für die Gewährung eines allfälligen Steuerrabatts die gesetzliche Grundlage für die Kantonssteuern fehlt. Auf Nachfrage wurde die Stawiko informiert, dass dies bei den Gemeinden möglich ist, weil der gemeindliche Steuerfuss gemäss § 21 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget jeweils für ein Jahr festgelegt wird.

Im Kantonsrat sind im Moment drei Motionen im Bereich Steuern hängig:

- Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz (Vorlage Nr. 3225);
- Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges (Vorlage Nr. 3254);
- Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3264).

Der Finanzdirektor informierte, dass der Regierungsrat im Frühling 2022 dem Kantonsrat ein 8. Steuerpaket beantragen wird, welches unter anderem die erwähnten Motionen behandeln wird. Im günstigsten Fall könnte dieses Steuerpaket per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

60 Richterliche Behörden

Die Richterlichen Behörden weisen insgesamt gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 510 000 Franken höheren Aufwandüberschuss aus. Unter anderem wird eine zusätzliche Personalstelle beim Kantonsgericht besetzt. Die Stawiko-Delegation konnte sich überzeugen, dass der Antrag aufgrund des Arbeitsanfalls und der zunehmenden Komplexität der Fälle nachvollziehbar ist.

Die Stawiko-Delegation macht darauf aufmerksam, dass in der laufenden Revision der Zivilprozessordnung Änderungen in der Kostenvorschuss-Regelung vorgesehen sind. Von grosser Tragweite ist, dass Gerichtskostenvorschüsse halbiert werden sollen und beim Abschluss des Verfahrens der Vorschuss nicht an die kostenpflichtige Partei zurückerstattet wird. Das Inkasso-Risiko für die Gerichtskosten soll nach der vorgeschlagenen Regelung ganz bei der Gerichtskasse liegen. Dies dürfte finanzielle und personelle Konsequenzen für die öffentliche Hand haben. Eine allfällige Intervention von Seiten der Kantone wäre angezeigt.

Im Nachgang zur Sitzung hat der Obergerichtspräsident informiert, dass das Obergericht diesen Sachverhalt am 23. April 2018 in einem Mitbericht an die Sicherheitsdirektion bereits kritisiert und die vorgeschlagenen Änderungen der Zivilprozessordnung abgelehnt hatte. Der Regierungsrat hat damals diese Bedenken aufgenommen und in der seinerzeitigen Vernehmlassung vom 29. Mai 2018 an das EJPD weitergeleitet. Der Obergerichtspräsident hat das Thema auch in die jährlichen Gespräche mit den Vertretern des National- und Ständerates des Standes Zug eingebracht und darauf hingewiesen, was für Konsequenzen diese Kosten- und Kostenvorschussregelung haben könnte.

5. Öffentlich-rechtliche Anstalten

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind nicht Bestandteil der Staatsrechnung. Jedoch hat der Kantonsrat aufgrund von Bestimmungen in Spezialgesetzen die Budgets der Pädagogischen Hochschule Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu beschliessen.

5.1. Pädagogische Hochschule Zug

Der Leistungsauftrag der PH Zug ist gleich aufgebaut wie diejenigen der kantonalen Ämter. Das Globalbudget ist mit einem Aufwandüberschuss von rund 9,7 Millionen Franken um 0,2 Millionen Franken oder 2,4 Prozent tiefer als im Vorjahr. Der Aufwandüberschuss entspricht dem Kantonsbeitrag, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amt Nr. 1730) verbucht wird.

5.2. Justizvollzugsanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (Anhang zu BGS 332.31) müssen die Parlamente beider Kantone das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliessen. Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 305 000 Franken, wovon der Kanton Zug einen Fünftel oder 61 000 Franken tragen muss. Dieser Betrag ist im Globalbudget des Amtes für Justizvollzug (Amts Nr. 3596) bei der Sicherheitsdirektion eingestellt.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 1 106 000 Franken vor, rund 234 000 Franken mehr als im Vorjahresbudget.

6. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 30. September 2020 bis 30. September 2021 von der Regierung und dem Kantonsrat beschliessen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel Veränderungen bei den Steuererträgen oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2021 um 48,6 Millionen Franken stärker belasten als budgetiert. Hauptverantwortlich dafür sind die Beschlüsse des Kantonsrats im Zusammenhang mit den COVID-19-Härtefallmassnahmen. Die Investitionsrechnung liegt um rund 2,8 Millionen Franken über dem Budget. Die Stawiko legt die Übersicht des Finanzstatus diesem Bericht bei (siehe Beilage 3).

→ Die Stawiko nimmt vom Finanzstatus per 30. September 2021 Kenntnis.

7. Jahresberichte 2020 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

Die Staatskanzlei stellt die Jahresberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) jeweils allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zu. Eine Traktandierung findet nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Der Kanton Zug wird in den verschiedenen IGPK durch die Stawiko-Mitglieder vertreten, die für die jeweilige Direktion zuständig sind.

- Die Stawiko nimmt folgende Jahresberichte 2020 zur Kenntnis:
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)
 - Hochschule Luzern (HSLU)
 - Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

8. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt Ihnen die Stawiko Folgendes:

- 1) mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimme ohne Enthaltung, die Leistungsaufträge 2022 zu genehmigen;
- 2) mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimme ohne Enthaltung, das Budget 2022 (Vorlage Nr. 3292.1 – 00000) mit folgenden Änderungen zu genehmigen (Abstimmungsverhältnisse zu den Änderungsanträgen siehe Kapitel Detailberatung):
 - a) Reduktion des Globalbudgets des Tiefbauamts um 100 000 Franken (80 Prozent von 125 000 Franken) mit der Intention, keine neue Stelle Projektleitung Strassenbau zu schaffen.
 - b) Streichung von 250 000 Franken für das Projekt SD3590.0096 «Geschütztes Einsatzfahrzeug zivil».
- 3) mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimme ohne Enthaltung, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2022 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
- 4) mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimme ohne Enthaltung, das Budget 2022 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 5) den Finanzplan 2022–2025 zur Kenntnis zu nehmen;
- 6) die Finanzierungsprognose bis 2029 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis zu nehmen (siehe dazu Ziffer 6 im Bericht des Regierungsrats).

Steinhausen, 3. November 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilagen:

- 1) Stellenübersicht per 18. August 2021
- 2) Stellenanträge Budget 2022; Stand 18. August 2021
- 3) Finanzstatus per 30. September 2021
- 4) Matrix zum Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und/oder Globalbudget

Kanton Zug - Budget 2022: Stellenübersicht der Kantonalen Verwaltung und Richterlichen Behörden (Stand 18.08.2021)

Finanzdirektion/Personalamt

Bemerkungen:

- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen). Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.
- Die internen und externen Sozialstellen sowie die Lernenden-Betreuer/innen sind in der Amts-Nr. 5011 «Allgemeiner Personalaufwand» enthalten.
- Die Spalte «Ist 31.12.1x» ist eine Momentaufnahme und gibt **keine** Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.
- Die farbigen Kommentare beziehen sich auf die entsprechenden gelben Spalten mit farbiger Schrift zum aktuellen Budget.

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.20	Budget 2021	Neue Aufg.	Gener. Wachst.	Erfolgs- neutrale Stellen	Budget 2022	Verände- rungen 2023	Plan 2023	Verände- rungen 2024	Plan 2024	Verände- rungen 2025	Plan 2025	Kommentare
11	Allgemeine Verwaltung	36.10	39.55	0.00	2.30	0.45	42.30	-0.20	42.10	-0.20	41.90	0.00	41.90	
1120.0900	Kanzlei	20.95	22.45			1.00	23.45		23.45		23.45		23.45	+1.00 Verschiebung von 1130
1126	Staatsarchiv	10.85	11.95		2.30	0.45	14.70	-0.20	14.50	-0.20	14.30		14.30	+2.00 Archiv. Umzugsvorber., befr bis 2028 +0.30 MA* Frontoffice, Administration AFZFG +0.25 MA Erschliessung (Umwandl. Hilfskraft) +0.20 Gemeindearchiv. Neuheim befr. b 2023 2023: -0.20 Gemeindearchiv. befr. von BU20 2024: -0.20 Gdearchiv. Neuh. befr von BU22
1128	Ombudsstelle	1.20	1.55				1.55		1.55		1.55		1.55	
1129	Datenschutzstelle	2.10	2.60				2.60		2.60		2.60		2.60	
1130	Kommunikationsstelle des Regierungsrats	1.00	1.00			-1.00	0.00		0.00		0.00		0.00	-1.00 Verschiebung zu 1120.0900
15	Direktion des Innern	205.10	210.65	0.00	4.00	0.20	214.85	-0.80	214.05	0.00	214.05	-2.00	212.05	
1500	Direktionssekretariat	14.20	13.15		1.40	-0.50	14.05		14.05		14.05	-2.00	12.05	
1515.0300	Amt für Grundbuch und Geoinformation	31.10	31.80			0.70	32.50		32.50		32.50		32.50	+0.20 Fachspez. Vermessungsaufsicht +0.50 Verschiebung von 1500.0300
1530.0300	Amt für Wald und Wild	18.40	18.40		1.10		19.50		19.50		19.50		19.50	+0.50 PL Waldrecht +0.60 PL Walderhaltung
1550	Sozialamt	69.10	74.80				74.80		74.80	0.00	74.80		74.80	
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	44.85	43.75		1.50		45.25		45.25		45.25		45.25	
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	27.45	28.75				28.75	-0.80	27.95		27.95		27.95	2023: -0.80 wissensch. MA befristet von BU21
17	Direktion für Bildung und Kultur	311.59	312.31	0.00	5.51	0.00	317.82	3.88	321.70	4.19	325.89	1.13	327.02	
1700.0300	Direktionssekretariat	4.80	4.90				4.90		4.90		4.90		4.90	
1730	Amt für Mittelschulen und PH	261.09	260.81		5.21		266.02	3.88	269.90	4.19	274.09	1.13	275.22	
1740	Amt für gemeindliche Schulen	26.55	27.55		0.20	0.00	27.75		27.75		27.75		27.75	
1777	Amt für Berufsberatung	13.10	13.00				13.00		13.00		13.00		13.00	
1790	Amt für Kultur	6.05	6.05		0.10		6.15		6.15		6.15		6.15	

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.20	Budget 2021	Neue Aufg.	Gener. Wachst.	Erfolgs- neutrale Stellen	Budget 2022	Verände- rungen 2023	Plan 2023	Verände- rungen 2024	Plan 2024	Verände- rungen 2025	Plan 2025	Kommentare
20	Volkswirtschaftsdirektion	322.99	330.92	0.00	1.46	0.00	332.38	0.00	332.38	0.00	332.38	0.00	332.38	
2000	Direktionssekretariat	6.00	6.25				6.25		6.25		6.25		6.25	
2011	Amt für Berufsbildung	10.40	11.10				11.20		11.20		11.20		11.20	+0.10 von 2012 (Integrationsvorlehre, war befristet bis 2021)
2012	Amt für Brückenangebote:	24.53	27.54				25.20		25.20		25.20		25.20	
2012.0310	- Administration	1.85	1.85				1.75		1.75		1.75		1.75	-0.10 an 2011 (Integrationsvorlehre, war befristet bis 2021)
	- Lehrpersonen	22.68	25.69				23.45		23.45		23.45		23.45	
2013	GIBZ:	119.96	122.45				125.31		125.31		125.31		125.31	
	- Administration	25.40	25.50				26.50		26.50		26.50		26.50	
	- Lehrpersonen	94.56	96.95				98.81		98.81		98.81		98.81	+1.86 von 2012 für Integrationsvorlehre
2015	LBBZ:	18.05	18.60				18.60		18.60		18.60		18.60	
	- Administration	9.45	10.50				10.40		10.40		10.40		10.40	
	- Lehrpersonen	8.60	8.10				8.20		8.20		8.20		8.20	interne Verschiebung
2019	KBZ:	69.85	70.13				71.62		71.62		71.62		71.62	
	- Administration	12.90	12.60				12.60		12.60		12.60		12.60	
	- Lehrpersonen	56.95	57.53				59.02		59.02		59.02		59.02	+1.49 Lehrpersonen
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	15.00	15.75				15.75		15.75		15.75		15.75	
2031	Arbeitslosenkasse	24.50	24.30				24.30		24.30		24.30		24.30	
2050	Landwirtschaftsamt	5.65	5.75				5.75		5.75		5.75		5.75	
2072	Handelsregister- und Konkursamt	29.05	29.05				28.40		28.40		28.40		28.40	
30	Baudirektion	165.05	166.80	2.50	1.00	0.00	170.30	0.00	170.30	0.00	170.30	0.00	170.30	
3000.0300	Direktionssekretariat	12.45	12.45				12.45		12.45		12.45		12.45	
3020	Tiefbauamt	65.75	66.25	2.50			68.75		68.75		68.75		68.75	
3050.0300	Amt für Umwelt	19.20	19.60				20.60		20.60		20.60		20.60	+0.30 PL Energiefachstelle, Förderprogramme +0.70 Admin. Energiefachst., Förderprogr.
3060.0300	Hochbauamt	48.60	49.45				49.45		49.45		49.45		49.45	
3081.0300	Amt für Raum und Verkehr	19.05	19.05				19.05		19.05		19.05		19.05	
35	Sicherheitsdirektion	428.13	432.80	1.00	4.00	1.00	438.80	-1.00	437.80	-0.50	437.30	-1.00	436.30	
3500	Direktionssekretariat	8.40	8.55				8.55		8.55		8.55		8.55	
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.70	16.90				16.90		16.90		16.90		16.90	
3581	Strassenverkehrsamt	43.50	43.70				43.70		43.70		43.70		43.70	

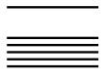
Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.20	Budget 2021	Neue Aufg.	Gener. Wachst.	Erfolgs- neutrale Stellen	Budget 2022	Verände- rungen 2023	Plan 2023	Verände- rungen 2024	Plan 2024	Verände- rungen 2025	Plan 2025	Kommentare
3590.0900	Zuger Polizei	320.68	323.25	1.00	3.20	1.00	328.45	-1.00	327.45	-0.50	326.95	-1.00	325.95	+1.00 Polizeispezialisten +3.20 Sb Regionen- + Bereitschaftspolizei +0.50 Instruk. Interkant.Polizeischule Hitzkirch +0.50 Sb ARGE ABI 2023: -1.00 Waffenspezialist/in befr aus BU20 2024: -0.50 Sb Logistik befr aus BU21 2025: -0.50 Inform.HF/FH Vision25 befr BU21 -0.50 Sb ELZ Vision25 befr aus BU21
3592	Amt für Migration	20.00	20.20		0.80		21.00		21.00		21.00		21.00	+0.80 Sb Asyl/Massnahmen
3596	Amt für Justizvollzug	19.85	20.20				20.20		20.20		20.20		20.20	
40	Gesundheitsdirektion	90.55	91.95	1.00	0.80	0.00	93.75	-1.00	92.75	0.00	92.75	-0.60	92.15	
4000	Direktionssekretariat	10.75	11.55		1.60		13.15		13.15		13.15	-0.60	12.55	+0.60 Leitung strateg. Projekte, befr bis 2024 +0.20 Pflege/Weiterentwickl. CREG-Daten +0.80 Daten-Manager/in 2025: -0.60 Leitg strateg. Projekte, aus BU22
4005	Amt für Verbraucherschutz	18.35	18.65	1.00	-1.00	0.00	18.65		18.65		18.65		18.65	
4021.0300	Rettungsdienst Zug	36.40	37.20				37.20		37.20		37.20		37.20	
4050.0300	Amt für Gesundheit	17.05	17.25		0.20		17.45	-1.00	16.45		16.45		16.45	+0.20 Sb Abwickl. Spitalrechn/Kostengutspr. 2023: -1.00 Wiss MA befr BU19
4051.0300	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	8.00	7.30				7.30		7.30		7.30		7.30	
50	Finanzdirektion	213.96	224.25	0.00	0.70	0.80	225.75	0.00	225.75	0.00	225.75	-4.00	221.75	
5000	Direktionssekretariat	8.05	7.50				7.50		7.50		7.50		7.50	
5001	Finanzkontrolle	4.00	4.00				4.00		4.00		4.00		4.00	
5010	Personalamt	8.80	10.25				10.25		10.25		10.25		10.25	
5011	Allgemeiner Personalaufwand	12.71	15.30				15.30		15.30		15.30		15.30	
5020	Finanzverwaltung	7.40	7.60				7.60		7.60		7.60		7.60	
5050	Amt für Informatik und Organisation	46.10	50.25			0.80	51.05		51.05		51.05	-4.00	47.05	
5060.0300	Steuerverwaltung	126.90	129.35		0.70		130.05		130.05		130.05		130.05	-0.30 IT-Governance, RRB 26.6.2018 +1.00 Büchereexpert. Jur. Personen
	Total Kantonale Verwaltung	1773.47	1809.23	4.50	19.77	2.45	1835.95	0.88	1836.83	3.49	1840.32	-6.47	1833.85	26.72

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.20	Budget 2021	Neue Aufg.	Gener. Wachst.	Erfolgs- neutrale Stellen	Budget 2022	Verände- rungen 2023	Plan 2023	Verände- rungen 2024	Plan 2024	Verände- rungen 2025	Plan 2025	Kommentare
61	Richterliche Behörden	107.50	113.00	0.00	1.00	0.00	114.00	0.00	114.00	0.00	114.00	0.00	114.00	1.00
6111	- Obergericht: Richter/innen	18.00	18.00				18.00		18.00		18.00		18.00	
6181	- Verwaltungsgericht: Richter/innen	3.00	3.00				3.00		3.00		3.00		3.00	
6111	- Obergericht: Angestellte	78.90	83.70		1.00		84.70		84.70		84.70		84.70	
6181	- Verwaltungsgericht: Angestellte	6.80	7.50				7.50		7.50		7.50		7.50	
6183	- Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80				0.80		0.80		0.80		0.80	
														*Abkürzungen: D = Dienst MA = Mitarbeiter/in PL = Projektleitung Sb = Sachbearbeitung

Beilage 2

Stellenanträge Budget 2022 (in Prozent) - Stand 18.08.2021 (nach 1. Lesung RR)									
Nr.	Amts#	Amt	Stellenbezeichnung	Neue Aufg	Gen Wachst	Erfolgsneutr	befristet	Spezielles	Grundlage
Allgemeine Verwaltung									
1	1126.0000	Staatsarchiv	Archivar/in Umzugsvorbereitung (Arche)		200		31.12.2028		
2	1126.0000	Staatsarchiv	Mitarbeit Frontoffice, admin. Unterstützung AFZFG		30		nein		
3	1126.0000	Staatsarchiv	Mitarbeit Erschliessung (Umwandlung Hilfskraft)			25	nein		
4	1126.0000	Staatsarchiv	Gemeinde-Archivar/in Neuheim			20	31.12.2023		
Total AV				0	230	45	Gesamt	275	
Direktion des Innern									
5	1500.0300	DIS, Rechtsdienst	Juristische/r Mitarbeiter/in		60		31.12.2024		
6	1500.4100	DIS, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	Sachbearbeitung Zivilstands- und Bürgerrechtswesen		80		31.12.2024		
8	1515.0300	Amt für Grundbuch und Geoinformation	Fachspezialist/in Vermessungsaufsicht			20	nein		
9	1530.0300	Amt für Wald und Wild	Projektleitung Waldrecht		50		nein		
10	1530.0300	Amt für Wald und Wild	Projektleitung Walderhaltung		60		nein		
13	1552.0310	KES, Mandatszentrum	Berufsbeiständin/-beistand Mandatsführung		90		nein		
14	1552.0310	KES, Mandatszentrum	Sachbearbeitung Mandatsführung		60		nein		
Total DI				0	400	20	Gesamt	420	
Direktion für Bildung und Kultur									
15	1730.1100	Amt für Mittelschulen, Kantonsschule Zug	Lehrpersonen		548		nein		
17	1740.6100	Amt f gemeindl Schulen, Sonderpädag.	Wissenschaftl. Mitarbeiter/in Besondere Förderung		20		nein		
18	1790.0300	Amt für Kultur	Wissenschaftl. Mitarbeiter/in		10		nein		
Total DBK				0	578	0	Gesamt	578	
Volkswirtschaftsdirektion									
19	2013.0110	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	Fachperson Betriebsunterhalt		100		nein		
20	2019.0300	Kaufmännisches Bildungszentrum	Lehrpersonen		149		nein		
Total VD				0	249	0	Gesamt	249	
Baudirektion									
21	3020.0300	Tiefbauamt, Abt. Kunstbauten	Projektleitung / Bauingenieur/in Kunstbauten	80			nein		KRBs (z. B. UCH, Nidfuren-Schmittli)
22	3020.0300	Tiefbauamt, Abt. Strassenbau	Projektleitung / Bauingenieur/in Strassenbau	80			nein		KRBs (UCH, weitere in Vorbereitung)
23	3020.0310	Tiefbauamt, Abt. Strassenunterhalt	Techniker/in Unterhalt BSA	90			nein		KRBs (UCH, eidg. Vorschriften, Unterh. TZB)
24	3050.0300	Amt für Umwelt, Abt. Luft + Energie	Projektleitung Energiefachstelle, Förderprogramme		30		nein		
24	3050.0300	Amt für Umwelt, Abt. Luft + Energie	Administration Energiefachstelle, Förderprogramme		70		nein		
Total BD				250	100	0	Gesamt	350	

Stellenanträge Budget 2022 (in Prozent) - Stand 18.08.2021 (nach 1. Lesung RR)													
Nr.	Amts#	Amt	Stellenbezeichnung	Neue Aufg	Gen Wachst	Erfolgsneutr	befristet	Spezielles	Grundlage				
Sicherheitsdirektion													
25	3590.0900	Zuger Polizei	Instruktor/in Interkant. Polizeischule Hitzkirch			50	nein						
29	3590.0900	Zuger Polizei	Sachbearbeitung Konfiguration myABI			50	nein						
31	3590.0900	Zuger Polizei	Sachbearbeitung Polizeispezialist	100			nein			BG pol Massn zur Bekämpfung Terrorismus			
32	3590.0900	Zuger Polizei	Sb Regionen und Bereitschaftspolizei		320		nein						
34	3592.0000	Amt für Migration	Sachbearbeitung Asyl/Massnahmen		80		nein						
Total SD				100	400	100	Gesamt	600					
Gesundheitsdirektion													
35	4000.0000	Direktionssekretariat GD	Leitung strategische Projekte		60		31.12.2024						
38	4000.0000	Direktionssekretariat GD (vorher 50% AIO)	Daten-Manager/in		80		nein						
0	4000.0000	Direktionssekretariat GD/Statistikfachst.	Pflege/Weiterentwicklung CREG-Daten		20		nein			gem. RR-Protokoll vom 17.08.2021			
36	4005.0320	Amt für Verbraucherschutz, Untersuchungen	Projektleitung One Health	100			nein			u. a. Epidemiengesetz EpG SR 828.101, Details s. Formular Stellenantrag			
37	4050.0300	Amt für Gesundheit, medizin. Abteilung	Sb Abwickl. Spitalrechnungen und Kostengutsprachen		20		nein						
Total GD				100	180	0	Gesamt	280					
Finanzdirektion													
38	5050.0300	Amt für Informatik und Organisation											
40	5050.0305	Amt für Informatik und Organisation	Applikations-Manager/in GemDat			80	nein						
41	5060.0300	Steuerverwaltung	Bücherexpertin/-experte juristische Personen		100		nein						
Total FD				0	100	80	Gesamt	180					
Gesamttotal				450	2237	245	Gesamt	2932	mit Lehrpersonen				
Davon Lehrpersonen					697			697	Total Lehrpersonen				
Gesamttotal ohne Lehrpersonen				450	1540	245		2235	Gesamttotal ohne Lehrpersonen				
Ausserhalb der Regierungsrats-Zuständigkeit													
42	6101.0000	Kantonsgericht	Gerichtsschreiber/in		100		nein						
Total				0	100	0							
° ohne Sozialversicherungskosten													
= Lehrpersonen													



Finanzstatus Übersicht

Zeitraum: 30. September 2020 bis 30. September 2021

1. Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehraufwand / - Minderaufwand	
Jahr	Aufwand gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Aufwand	Aufwand aktualisiert
2021	1'543'156	48'597	1'591'753
2022	1'589'213	2'973	1'592'186
2023	1'614'942	1'933	1'616'875
2024	1'837'586	-11'656	1'625'930
		+ Mehrertrag / - Minderertrag	
Jahr	Ertrag gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Ertrag	Ertrag aktualisiert
2021	1'576'257	17	1'576'274
2022	1'585'182	0	1'585'182
2023	1'628'548	-400	1'628'148
2024	1'716'667	-400	1'716'267
		+ Ergebnisverbesserung / - Ergebnisverschlechterung	
Jahr	Ergebnis gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Total	Ergebnis aktualisiert
2021	33'101	-48'580	-15'479
2022	-4'031	-2'973	-7'004
2023	13'606	-2'333	11'273
2024	79'081	11'256	90'337

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehrausgaben / - Minderausgaben	
Jahr	Nettoinvestitionen gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen aktualisiert
2021	97'503	2'775	100'278
2022	116'437	-7'222	109'215
2023	149'985	-10'859	139'126
2024	148'066	580	148'646

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis ER (A)	Finanzierungs- beitrag (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2021	33'101	94'800	97'503	-2'703	97.2%
aktualisiert	-15'479	46'220	100'278	-54'058	46.1%
2022	-4'031	64'400	116'437	-52'037	55.3%
aktualisiert	-7'004	61'427	109'215	-47'788	56.2%
2023	13'606	88'900	149'985	-61'085	59.3%
aktualisiert	11'273	86'567	139'126	-52'559	62.2%
2024	79'081	158'100	148'066	10'034	106.8%
aktualisiert	90'337	169'356	148'646	20'710	113.9%

Beilage 4**Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget**

Die untenstehende Matrix zeigt die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bei der Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget auf:

	Globalbudget beschlossen	Globalbudget gekürzt oder erhöht	Globalbudget nicht beschlossen
Leistungsauftrag genehmigt	<p>1 Globalbudget und Leistungsauftrag sind verabschiedet</p>	<p>2 RR kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>	<p>3 RR legt neues Globalbudget vor und kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>
Leistungsauftrag nicht genehmigt	<p>4 ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p>5 ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p>6 RR legt revidierten Leistungsauftrag samt neuem Globalbudget vor</p>

Bei einer allfälligen Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget kommt die Regelung von § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) zum Tragen:

zu Fall 2: Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, so kann der Regierungsrat, sofern er dies als notwendig erachtet, aufgrund des beschlossenen Globalbudgets dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.

zu Fall 3: Dies gilt analog auch dann, wenn der Kantonsrat zwar den Leistungsauftrag genehmigt, dem Globalbudget aber die Genehmigung verweigert.

zu Fall 6: Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so legt der Regierungsrat dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.